

## **Antrag**

**der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Steffen Janich, Dr. Christian Wirth, Dr. Christina Baum, Barbara Benkstein, René Bochmann, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Thomas Dietz, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Tobias Matthias Peterka, Bernd Schattner, Jan Wenzel Schmidt, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD**

### **Mehr Schutz für Polizeibeamte – Zeitnah Distanz-Elektroimpulsgeräte für die Bundespolizei einführen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Distanz-Elektroimpulsgeräte (DEIG oder „Taser“) werden inzwischen regulär in zahlreichen Bundesländern wie Hessen, Rheinland-Pfalz oder dem Saarland im Streifendienst verwendet. Der Landtag in Nordrhein-Westfalen hatte bereits Ende 2021 weitere 4,5 Millionen Euro zur Beschaffung von 620 Tasern beschlossen ([www.t-online.de/region/duesseldorf/news/id\\_91384180/duesseldorf-fast-160-taser-einsaetze-in-nrw.html](http://www.t-online.de/region/duesseldorf/news/id_91384180/duesseldorf-fast-160-taser-einsaetze-in-nrw.html)). Ab diesem Jahr werden in Berlin ca. 1.000 Polizeivollzugsbeamte an Distanz-Elektroimpulsgeräten ausgebildet ([www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/taser-1000-berliner-polizisten-lernen-im-naechsten-jahr-den-umgang-mit-dem-elektroschocker-li.2162835](http://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/taser-1000-berliner-polizisten-lernen-im-naechsten-jahr-den-umgang-mit-dem-elektroschocker-li.2162835)).

Eine weitere Ausstattung mit Tasern wird in Brandenburg bis Ende 2024 abgeschlossen sein ([www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/07/brandenburg-polizei-taser-einsaetze-abschreckung-waffen-strom.html](http://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/07/brandenburg-polizei-taser-einsaetze-abschreckung-waffen-strom.html)). Auch in Bayern werden Taser immer häufiger eingesetzt ([www.sueddeutsche.de/bayern/taser-polizei-elektroschocker-1.6324592](http://www.sueddeutsche.de/bayern/taser-polizei-elektroschocker-1.6324592)).

Für die Bundespolizei begann die Erprobung von Tasern im Kontroll- und Streifendienst noch unter dem damaligen Bundesinnenminister Seehofer im November 2020. Sie sollte ursprünglich nur ein Jahr dauern. Die Erprobung wurde jedoch anschließend um ein weiteres halbes Jahr verlängert. Das Bundesinnenministerium weitete die Erprobung dann unter der neuen Bundesinnenministerin Faeser auf eine neue Gerätegeneration und weitere Bahnhöfe aus. Nach Auskunft des Bundesinnenministeriums sind die bisherigen Erfahrungen durchweg positiv. Die Impulswaffen wirken auf Störer „deeskalierend“ und sind eine Alternative zum Schusswaffeneinsatz ([www.spiegel.de/panorama/faeser-laesst-weiterhin-taser-bei-der-bundespolizei-testen-a-4d3106a3-286e-4f31-ae98-a0bd45775228](http://www.spiegel.de/panorama/faeser-laesst-weiterhin-taser-bei-der-bundespolizei-testen-a-4d3106a3-286e-4f31-ae98-a0bd45775228)). Bereits in der Vergangenheit sprach die Bundesregierung von einem hohen Wert des Einsatzmittels und gelangte zu vergleichbaren Ergebnissen: Die Erprobungsdienststellen hätten bisher von einer deutlich

deeskalierenden Wirkung allein durch Androhung des DEIG gesprochen. Nach den bisher vorliegenden Erfahrungen erleichtere das DEIG den eingesetzten Kräften der Bundespolizei die verhältnismäßige Anwendung von unmittelbarem Zwang und ergänze die vorhandenen Führungs- und Einsatzmittel in sinnvoller Weise. Es gewährleiste somit ein lageangepasstes und abgestuftes Handeln und trage zu einem erhöhten Sicherheitsgefühl der Einsatzkräfte bei (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 13 des Abgeordneten Martin Hess auf Bundestagsdrucksache 19/32679).

Warum es noch weiterer Erprobungsverlängerungen bedarf, obwohl es auf Bundes- wie auf Länderebene umfassende Erprobungen unter wissenschaftlicher Begleitung gab, ist letztlich nicht mehr nachvollziehbar und lässt auf rein politische Bedenken schließen.

Angehörige der Bundespolizei verdienen es, jetzt zeitnah mit modernen Einsatzmitteln ausgestattet und bestmöglich geschützt zu werden. Eine weitere Verzögerung ist dabei untragbar. Eine Fortführung des Probetriebes aus Rücksichtnahme auf linksgrüne Polizeigegner ist nicht hinnehmbar (s. dazu für die Taserfrage in Berlin [www.berlinerzeitung.de/mensch-metropole/taser-1000-berliner-polizisten-lernen-im-naechsten-jahr-den-umgang-mit-dem-elektroschocker-li.2162835](http://www.berlinerzeitung.de/mensch-metropole/taser-1000-berliner-polizisten-lernen-im-naechsten-jahr-den-umgang-mit-dem-elektroschocker-li.2162835)). Auch die Deutsche Polizeigewerkschaft fordert bereits seit längerer Zeit ein solches Einsatzmittel, um sich nicht zuletzt auch mit Hilfe dieses milderen Mittels gegen Messerangreifer besser verteidigen zu können ([www.nius.de/gesellschaft/bundespolizeigewerkschafts-vorsitzender-heiko-teggatz-zu-gewalt-an-bahnhoefen-ein-schutzmann-ist-heute-ueberhaupt-nichtsmehr-wert/97dae940-0c3d-42bf-9c59-3c4c4450bd91](http://www.nius.de/gesellschaft/bundespolizeigewerkschafts-vorsitzender-heiko-teggatz-zu-gewalt-an-bahnhoefen-ein-schutzmann-ist-heute-ueberhaupt-nichtsmehr-wert/97dae940-0c3d-42bf-9c59-3c4c4450bd91), [www.dpolg-bundespolizei.de/-aktuelles/news/unendliche-geschichte-distanzelektroimpulsgeraete/](http://www.dpolg-bundespolizei.de/-aktuelles/news/unendliche-geschichte-distanzelektroimpulsgeraete/)).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Bezug auf die Erprobung der Distanz-Elektroimpulsgeräte für die Bundespolizei jetzt zeitnah einen Abschlussbericht vorzulegen;
2. die für die Beschaffung und den Einsatz der Distanz-Elektroimpulsgeräte bei der Bundespolizei erforderlichen Rahmenbedingungen umgehend zu schaffen;
3. zeitnah eine am tatsächlichen Bedarf der Bundespolizei orientierte Beschaffung von Distanz-Elektroimpulsgeräten als allgemeines Einsatzmittel umzusetzen;
4. mit Schulungsmaßnahmen einen sachgerechten und rechtskonformen Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten durch die Bundespolizei flächendeckend mit entsprechenden Schulungseinsatzmitteln sicherzustellen.

Berlin, den 11. Juni 2024

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

## Begründung

Bereits dem Abschlussbericht zum Pilotprojekt der Landesregierung Rheinland-Pfalz über die Einführung von Distanz-Elektroimpulsgeräten (DEIG) für den Streifendienst bei der Polizeiinspektion Trier unter wissenschaftlicher Begleitung der Universität Trier und des Gesundheitsamtes Trier-Saarburg aus 2018 ist zu entnehmen: „Der Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten (DEIG) ist sowohl zum Schutz von Einsatzkräften der Polizei als auch der Betroffenen ein besonders geeignetes Mittel. In keinem Fall wurden bei Betroffenen des DEIG-Einsatzes medizinische Besonderheiten festgestellt“ (Landtag Rheinland-Pfalz, Drs. 17/6054, S. 28). Inzwischen werden DEIG in über 107 Staaten von insgesamt ca. 16.000 Polizeieinheiten verwendet. In den USA hatten bereits 2013 75 % aller Strafverfolgungsbehörden ein DEIG im Streifendienst – also ca. 500.000 Beamte. In Großbritannien finden über 18.000 Geräte Verwendung. 10.062 Mal kamen diese Geräte, die dort unterhalb von Pfeffersprays eingestuft sind, zum Einsatz. In circa 80 % der Einsätze hat die bloße Androhung zur Erzielung einer deeskalierenden Wirkung ausgereicht (vgl. dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung auf BT-Drs. 20/8473). Neben zahlreichen anderen europäischen Staaten finden auch in Frankreich und in der Schweiz DEIG Verwendung (a. a. O. 17/6054, S. 10).

Der Einsatz eines solchen Geräts kann die Folgen im Vergleich zu einem anderen Waffeneinsatz für den Betroffenen erheblich abmildern. Während Schusswaffen immer erhebliche Verletzungen für den Angegriffenen nach sich ziehen und auch für den Polizeibeamten berufliche Belastungen mit sich bringen können, führen DEIG in 99,75 % von über 1.200 Anwendungen zu keinen schweren Verletzungen (s. dazu://axon.cdn.prismic.io/axon%2F55969e6f-4bcf-4361-a2c2-b24831363d2d\_bozeman-safety-injury-profile-of-taser-cew\_press-release\_01-15-09.pdf).

Der Abschlussbericht des Pilotprojekts in Rheinland-Pfalz hebt insbesondere den hohen Deeskalationseffekt des DEIG hervor. Von 30 Einsatzlagen hat die bloße Androhung der Verwendung des DEIG in 21 Fällen (70 %) zur Lagebewältigung geführt (a. a. O., S. 16). Der hohe Deeskalationseffekt des DEIG wird auch bei den Zahlen zu Gewalt gegen Polizisten deutlich. Im Pilotzeitraum sind die Deliktsarten Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (um 28 %), Körperverletzungen/schwere Körperverletzungen (um 43 %) und Beleidigungen (um 6 %) gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen. Angesichts dieser starken Veränderungen, die nicht in der normalen Schwankungsbreite liegen, ist ein Zusammenhang mit dem Betrieb des DEIG „sehr wahrscheinlich“ (a. a. O., S. 18). In den meisten Einsatzlagen standen die vorwiegend männlichen (94 %) polizeilichen Gegenüber unter Alkohol, Drogen- oder Medikamenteneinfluss und wiesen somit ein reduziertes Schmerzempfinden auf. In solchen Fällen ist die Wirkung von Hilfsmitteln wie körperlicher Gewalt wesentlich reduziert und die Verwendung des DEIG erheblich zielführender (a. a. O., S. 21), da deren Wirkung unabhängig von Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss einsetzt. In den übrigen Situationen waren die polizeilichen Gegenüber den Polizeikräften zumeist physisch überlegen. Die Verletzungsgefahr für alle Beteiligten wird damit durch Vermeidung eines unmittelbaren körperlichen Kontakts im Einsatz erheblich reduziert.

Der Abschlussbericht aus Rheinland-Pfalz bestätigt damit die Erfahrungen, die mit dem DEIG bisher in Deutschland und weltweit gemacht wurden. An die folgenden typischen Einsatzlagen wird dabei gedacht (a. a. O., S. 13):

- körperlich oder technisch überlegene Gewalttäter (schwergewichtige Gewalttäter, Kampfsportler, Kraftsportler),
- psychisch kranke Gewalttäter,
- Gewalttäter unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss,
- gewalttätige Randalierer,
- gewalttätige Personen mit Ansteckungsgefahr oder Täter, die Waffen im nichttechnischen Sinne einsetzen,
- statische Suizidlagen in Verbindung mit Hieb-, Stich- oder Stoßwaffen.

DEIG eignen sich damit insbesondere in Einsatzlagen, in denen andere Hilfsmittel der körperlichen Gewalt und Waffen im Hinblick auf eine sichere Lagebewältigung nicht erfolgsversprechend sind oder zu nicht unerheblichen Verletzungen von Polizeibeamten oder des polizeilichen Gegenübers führen können. In Anbetracht sich häufender Messerangriffe ist der Einsatz von DEIG nach Ansicht der Antragsteller daher eine geradezu zwingende Maßnahme.

In den Fällen der Anwendung traten bei den polizeilichen Gegenübern keine medizinischen Besonderheiten auf (a. a. O., S. 28). Erhebliche Verletzungen sind durch den Einsatz eines Diensthundes oder Schlagstockes, aber

auch durch Pfefferspray (Augentreffer) oder den Einsatz von körperlicher Gewalt erheblich wahrscheinlicher als beim Einsatz eines DEIG. Die Feststellungen bezüglich der geringen gesundheitlichen Risiken decken sich auch mit der Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Berlin, welche der Einführung von DEIG ausdrücklich positiv gegenübersteht. ([www.gdp.de/gdp/gdpber.nsf/id/89F72D21C51BD912C12581060034DC-BF/\\$file/taser-positionspapier-2016.pdf?open](http://www.gdp.de/gdp/gdpber.nsf/id/89F72D21C51BD912C12581060034DC-BF/$file/taser-positionspapier-2016.pdf?open)).

Auch die Problematik eines möglichen Missbrauchs wurde im Rahmen des Berichts näher beleuchtet. Aus Gründen der Dokumentation polizeilicher Einsatzmaßnahmen erfolgt eine geräteinterne Speicherung von Daten wie beispielsweise Datum, Uhrzeit, Einschalten, Entsichern, Ausschalten und Betätigung des Abzugs. Eine Löschung dieser Daten ist dabei nicht möglich. Ebenso werden bei jedem Schuss kleine Papierteile mit einer Seriennummer ausgeworfen (Landtag Rheinland-Pfalz, Drs. 17/6054, S. 46 f. u. 102). Das Missbrauchsrisiko ist damit als sehr gering einzuschätzen und nicht höher als bei anderen Einsatzmitteln. Gerade in Kombination mit sogenannten Body-Cams (s. Landtag Rheinland-Pfalz, Drs. 17/6054, S. 34) und einer intensiven Schulung wird das Risiko eines Missbrauchs weiter reduziert.

Die Bundespolizei benötigt moderne und zeitgemäße Einsatzmittel, die aufgrund ihrer Abschreckungswirkung oder Art der Anwendung einen wesentlich geringeren Grundrechtseingriff bei Dritten ermöglichen. Deshalb setzt sich auch die Deutsche Polizeigewerkschaft bereits seit Jahren für die Einführung von Distanz-Elektroimpulsgeräten (DEIG) bei der Bundespolizei ein. Aus diesen Gesamterwägungen leiten die Antragsteller einen unmittelbaren Handlungsbedarf für die Bundesregierung zur schnellstmöglichen Ausstattung der Bundespolizei mit DEIG ab.

Es darf jetzt keine künstlichen Verzögerungen aus rein ideologischen Gründen mehr geben. Die Bundespolizei muss jetzt zeitnah mit DEIG ausgestattet werden.